Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Mitteilungsblatt Gemeindeversammlung

Donnerstag, 19. Juni 2025,
19.30 Uhr
Saalprovisorium
Oberstufenschulanlage Boll

Inhaltsverzeichnis

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024 3

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

1.	**Rechnung 2024; Genehmigung**	**3**
2.	**Rechnungsprüfungsorgan 2025–2026; Wiederwahl**	**8**
3.	**Sanierung Schulhaus Utzigen; Genehmigung Projektierungskredit**	**9**
4.	**Ersatz Trinkwasserleitung Vechigen Dorf; Genehmigung Investitionskredit**	**12**
5.	**Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Vechigen; Kenntnisnahme**	**14**
6.	**Kreditabrechnung Sanierung Radelfingenstrasse; Kenntnisnahme**	**16**
7.	**Kreditabrechnung Sanierung Arnistrasse 4. Etappe (2023) und Arnistrasse 5. Etappe (2024); Kenntnisnahme**	**17**
8.	**Verschiedenes**	**17**
9.	**Informationen**	**18**
9.1	Gewerbeausstellung VEGA 2025 vom 12.–14. September 2025	18
9.2	Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen	19
9.3	Orientierung zu laufenden Planungen	19
9.4	Gemeindeeigene Tiefbauten	20
9.5	Wasserversorgung / Löschschutz	21
9.6	Gemeindeeigene Hochbauten / Liegenschaften	21
9.7	Umwelt und Energie	21
9.8	Ruf-Bus	22
9.9	Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2025	22
9.10	Termine 2025	22
9.11	Schul- und Gemeindebibliothek Vechigen, Öffnungszeiten	23
9.12	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung – eingeschränkte Sommeröffnungszeiten	23

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 20. Dezember 2024 bis 20. Januar 2025 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine erhoben. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 10. Februar 2025.

1. Rechnung 2024; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

1.1 Übersicht Ergebnisse

Die vollständige Jahresrechnung mit ausführlicher Berichterstattung und detaillierten Zahlen kann auf www.vechigen.ch unter Aktuelles, Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025, heruntergeladen oder am Schalter der Finanzabteilung bezogen werden. Die Beträge sind in diesem Text ausser im Antrag für eine bessere Lesbarkeit auf ganze Franken gerundet.

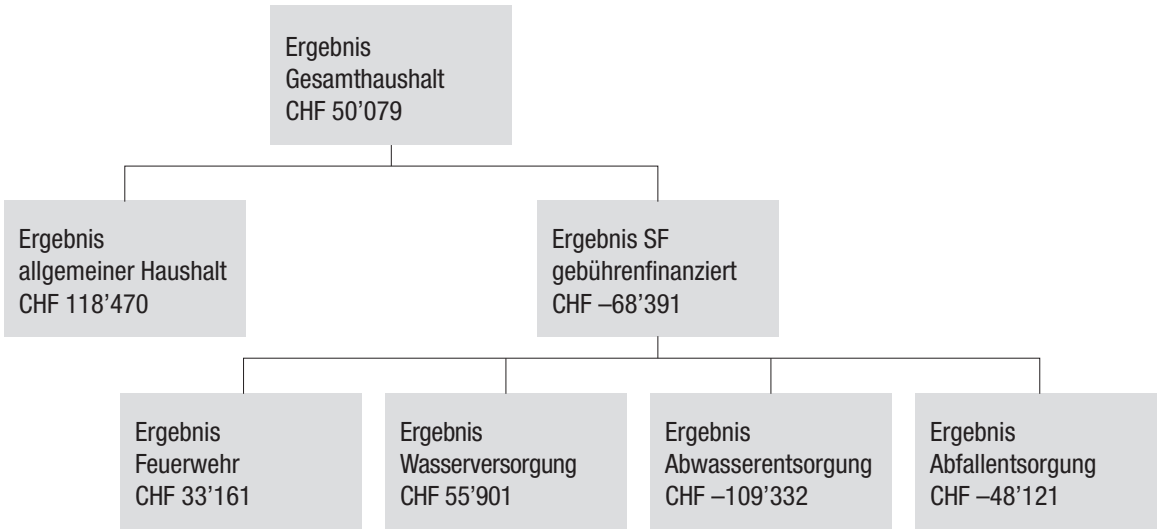

1.1.1 Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50 079.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 224 420.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 274 499.00 und ist den Abschlüssen Allgemeiner Haushalt, Feuerwehr und Wasser zu verdanken.

1.1.2 Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118 470.00 ab. Es ist zudem eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1 748 556.00 erfolgt. Budgetiert war eine Einlage von CHF 671 800.00. Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget sind die Folgenden:

Verbesserungen des Jahresergebnisses
- ↑ Mehrerträge bei den Einkommenssteuern natürliche Personen von CHF 792 568.00.
- ↑ Höhere Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen CHF 530 847.00.
- ↑ Um CHF 239 517.00 tiefere Abschreibungen, weil Investitionen nicht wie budgetiert ausgeführt wurden.

↑ Höhere Gewinnsteuern juristische Personen von CHF 232 772.00.
↑ Anstieg der Liegenschaftssteuern durch Neubewertungen und Neubauten von CHF 150 399.00.

Verschlechterungen des Jahresergebnisses
↓ Einlage von CHF 1 748 556.00 in die finanzpolitischen Reserven gemäss kantonaler Gesetzgebung zwingend.
↓ Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen CHF 990 000.00.
↓ Mehrkosten von CHF 283 271.00 für den Lastenausgleich Sozialhilfe wegen steigenden Kosten.
↓ Rückstellungen Steuerteilungen natürliche Personen erhöht, insbesondere wegen neuen externen Selbständigkeiten CHF 224 550.00.
↓ Neu im kantonalen Finanzausgleich (Disparitätenabbau) eine Bezahler- und keine Empfänger-Gemeinde mehr. Differenz: CHF 192 762.00.

1.1.3 Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55 901.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 87 910.00. Das entspricht einer Besserstellung von CHF 143 811.00 oder 11 % des Gesamtumsatzes. Zur Besserstellung führte vor allem, dass weniger Wasseruhren ersetzt und weniger Arbeitsstunden intern verrechnet wurden. Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 978 121.00.

1.1.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 109 332.00 aus, was einer Schlechterstellung von CHF 64 092.00 oder 4 % des Gesamtumsatzes entspricht. Vor allem die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Worblental sind gegenüber dem Budget angestiegen. Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 668 515.00.

1.1.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48 121.00 ab. Dies entspricht einer Schlechterstellung von CHF 30 371.00 oder 5 % des Gesamtumsatzes. Höhere Kosten für die Entsorgung von brennbaren Abfällen sowie ein grösserer Arbeitsaufwand des Werkhofpersonals haben dazu geführt. Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 507 954.00.

1.1.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33 161.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 73 520.00. Die Besserstellung beträgt CHF 106 681.00 oder 22 % des Gesamtumsatzes. Die Gründe dafür liegen darin, dass für das Atemschutzfahrzeug bisher keine Abschreibungen angefallen sind, da dieses noch nicht beschafft wurde. Zudem sind die Ersatzabgaben aufgrund des Bevölkerungswachstums höher. Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 968 233.00.

1.2 Formelles

Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung 2024 am 29. und 30. April 2025 vor Ort geprüft. Das Prüfungsurteil lautet: «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.»

1.3 Analyse zum Ergebnis

1.3.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 hatte im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 671 800.00 vorgesehen. Die Jahresrechnung 2024 weist vor der Verteilung einen Ertragsüberschuss von rund CHF 2,86 Mio. aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund CHF 2,19 Mio. Zwingend aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Einlage von CHF 1 748 556.00 in die finanzpolitische Reserve. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ausserdem den Betrag von CHF 990 000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen (Details im Kapitel 1.3.4).

Übersicht Ergebnis Allgemeiner Haushalt (in CHF)

Ergebnis vor Verteilung	2'857'026
Einlage in finanzpolitische Reserve	–1'748'556
Einlage in SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen	–990'000
Ausgewiesenes Ergebnis	118'470

Abweichungen Aufwände
- Der Sachaufwand ist gesamthaft CHF 622 864.00 (13 %) tiefer als im Budget vorgesehen. Hauptursache dafür sind geringere Anschaffungen, weniger Inanspruchnahme externer Dienstleistungen sowie reduzierte bauliche Unterhaltsarbeiten an Wasser- und Abwasseranlagen.
- Die Abschreibungen sind CHF 239 517.00 (20 %) tiefer, weil diverse Strassenprojekte und der Neubau Kindergarten Sinneringen noch nicht ausgeführt wurden.
- Der Transferaufwand ist um CHF 1 244 020.00 (9 %) höher als budgetiert. Dies sind vor allem nicht beeinflussbare Lastenausgleichszahlungen, weitere Beiträge an den Kanton und Sozialhilfezahlungen.

Abweichungen Erträge
- Der Steuerertrag liegt um CHF 1 954 459.00 (12 %) über dem Budget. Die grösste Zunahme findet sich bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, welche CHF 792 568.00 (6 %) höher sind als budgetiert. Die Steueranlage wurde zusammen mit dem Beschluss des Budgets ab 2024 von 1,64 auf 1,54 Einheiten der einfachen Steuer gesenkt. Die Steuerkraft der natürlichen Personen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das heisst pro steuerpflichtige Person sind die Erträge heute höher als noch vor wenigen Jahren. Neben den Einkommenssteuern sind auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen um CHF 232 772.00 höher als budgetiert und vor allem konnten um CHF 530 847.00 höhere Steuerteilungen bei den juristischen Personen, welche ihren Geschäftssitz nicht in Vechigen haben, vereinnahmt werden. Die Sondersteuern Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen weisen Mehrerträge von insgesamt CHF 178 529.00 aus.
- Der Transferertrag war CHF 309 719.00 (7 %) höher. Die Mehraufwände im Bereich von Sozialhilfe und Kinder-/Erwachsenenschutz führten zu grösseren Rückzahlungen des Kantons.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2024 im Vergleich zum Budget 2024

	Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Abweichung in CHF
Nettoaufwände			
0 Allgemeine Verwaltung	2'045'438	2'152'030	106'592 ↑
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	113'627	120'190	6'563 ↑
2 Bildung	4'997'526	5'118'430	120'904 ↑
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	187'867	188'280	413 ↑
4 Gesundheit	40'595	44'950	4'355 ↑
5 Soziale Sicherheit	5'009'926	4'719'550	290'376 ↓
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'956'324	2'328'300	371'976 ↑
7 Umweltschutz und Raumordnung	380'090	343'800	36'290 ↓
Nettoerträge			
8 Volkswirtschaft	124'400	48'560	75'840 ↑
9 Finanzen und Steuern (inkl. Ergebnis)	14'606'994	14'966'970	359'976 ↓

↑ = Besserstellung gegenüber Budget

↓ = Schlechterstellung gegenüber Budget

1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und über der Aktivierungsgrenze von CHF 75 000.00 liegen. Beträge unter dieser Betragsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Für das Budget 2024 waren Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 8 120 000.00 vorgesehen, wovon CHF 4 155 838.00 (51 %) realisiert wurden. Die grössten nicht umgesetzten Projekte sind der Wasserbauplan Lindentalbach / Stämpbach, weil die Genehmigung des Kantons noch ausstehend ist und der Neubau Kindergarten Sinneringen, welcher momentan für 2026 vorgesehen ist.

1.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 55,5 Mio. Mit flüssigen Mitteln von CHF 6,9 Mio. und Schulden von lediglich CHF 3 Mio. ist die Liquidität weiterhin genügend. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) beträgt CHF 10,8 Mio. Zusammen mit der finanzpolitischen Reserve von CHF 8,2 Mio. beträgt das finanzielle Polster für den Allgemeinen Haushalt mittlerweile CHF 19 Mio. und dient zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Zukunft.

1.3.4 Nachkredit in Kompetenz der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, mittels Nachkredit den Betrag von CHF 990 000.00 in die im Juni 2024 an der Gemeindeversammlung genehmigte neue Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nun die nachträgliche Einlage. Der Betrag wurde in der Höhe von CHF 990 000.00 gewählt, weil die Zuständigkeit ab CHF 1 Mio. von der Gemeindeversammlung zur Urne wechselt. Der eingelegte Betrag kann bei schlechteren Jahresergebnissen dazu verwendet werden, den Abschreibungs- und/oder Unterhaltsaufwand von Schulhäusern oder anderen Gemeindeliegenschaften zu decken.

1.4 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigte die Jahresrechnung 2024 mit den beantragten Ergebnissen am 3. April 2025.

1.5 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von CHF 990 000.00 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2024 bestehend aus den nachfolgenden Ergebnissen wird genehmigt.

	in CHF
Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	30’448’965.50
Ertrag Gesamthaushalt	30’499’044.68
Ertragsüberschuss	50’079.18
davon:	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	26’372’899.90
Ertrag Allgemeiner Haushalt	26’491’370.30
Ertragsüberschuss	118’470.40
Aufwand Wasserversorgung	1’239’862.25
Ertrag Wasserversorgung	1’295’763.40
Ertragsüberschuss	55’901.15
Aufwand Abwasserentsorgung	1’811’713.75
Ertrag Abwasserentsorgung	1’702’381.40
Aufwandüberschuss	–109’332.35
Aufwand Abfall	571’635.40
Ertrag Abfall	523’514.83
Aufwandüberschuss	–48’120.57
Aufwand Feuerwehr	452’854.20
Ertrag Feuerwehr	486’014.75
Ertragsüberschuss	33’160.55
Investitionsrechnung	
Ausgaben	4’166’970.45
Einnahmen	11’132.75
Nettoinvestitionen	4’155’837.70
Nachkredite Total	5’630’865.54
Davon Nachkredit in Zuständigkeit GV	990’000.00

2. Rechnungsprüfungsorgan 2025–2026; Wiederwahl

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

2.1 Sachverhalt

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Organisationsreglement wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan jeweils für zwei Jahre. Seit dem Rechnungsjahr 2023 revidiert die Finances Publiques AG aus Bowil die Jahresrechnung der Gemeinde und ist gleichzeitig Datenschutzaufsichtsstelle. Der Gemeinderat schlägt die Finances Publiques AG zur Wiederwahl für weitere zwei Jahre vor.

2.2 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 wird die Finances Publiques AG wiedergewählt.

3. Sanierung Schulhaus Utzigen; Genehmigung Projektierungskredit

Referent: Gemeinderat Heinz Jordi, Ressort Bau

3.1 Einleitung

Im Rahmen der Schulraumplanung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2014 wurde festgehalten, dass der Standort der Primarschule in Utzigen für die Vechiger Schullandschaft unverzichtbar bleibt. Mit der Zusammenlegung der beiden Standorte Utzigen und Littewil und dem Beschluss der Gemeindeversammlung, das Schulhaus in Littewil zu verkaufen, wurde diese Absicht bestätigt. Auch die Gesamtsanierung der Schulanlage im Stämpbach wurde auf die aktuelle und zukünftige Schülerzahl in der Gemeinde Vechigen ausgerichtet und der Gemeinderat bekannte sich definitiv zu den beiden Primarschulstandorten Utzigen-Littewil und Stämpbach. Der Weiterbestand des Schulstandortes in Utzigen ist mit der verfolgten Strategie und Zielsetzung definitiv gesichert.

3.2 Die Schulanlage Utzigen-Littewil

Das Schulhaus, das Lehrerhaus und der Kindergarten in Utzigen wurden im Jahr 1963 erbaut und weisen teilweise heute noch die ursprünglichen Bauteile aus der Zeit ihrer Entstehung auf. Einige Jahre später, im Jahr 1980, kam auf der Südwestseite des heutigen Klassentraktes der Anbau einer Turnhalle mit entsprechenden Aussensportanlagen hinzu. Diese ermöglichte nun den Schulsportunterricht wie auch eine bis heute rege Benützung durch die verschiedensten Freizeit-Vereinsnutzungen. Während sich der eigentliche Hauptzweck einer Schulanlage nicht wesentlich verändert hat, unterliegen Unterrichtsmethodik und Raumansprüche der Nutzerschaft einem regelmässigen und ständigen Wandel und erfordern heute grosse räumliche Flexibilität. Mit bestehenden Schulgebäuden werden moderne Unterrichtsformen zunehmend eingeschränkt.

Die technischen und energetischen Anforderungen an den heutigen Stand der Bautechnik sind bei den Gebäuden der Schulanlage in Utzigen längst nicht mehr erfüllt. Trotz des Charmes, den die zeittypische Architektur ausstrahlt, hat die Liegenschaft nach 60 Jahren einen grossen Erneuerungsbedarf. Eine Gesamtsanierung und Erneuerung der Bausubstanz ist unausweichlich geworden. Bereits vor einigen Jahren hat der Gemeinderat deshalb finanzielle Mittel in der Finanz- und Investitionsplanung für den Werterhalt dieser Gebäude eingestellt.

3.3 Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie

Nachdem eine durch das Architekturbüro Lanfranconi Architekten AG, Bern durchgeführte Zustandsanalyse umfassende Aussagen zum derzeitigen Zustand der vorhabenden Bausubstanz hervorbrachte, beschloss der Gemeinderat am 11. September 2024 die Möglichkeiten einer Sanierung und Erneuerung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie aufzuzeigen. Die Machbarkeitsstudie sollte insbesondere die folgenden Erkenntnisse bringen:

- Gegenüberstellung der Substanzerhaltung vs. einem Rückbau und einer Neudefinition (ökonomische und ökologische Vor- und Nachteile)
- Möglichkeiten von Ergänzungsbauten auf dem bestehenden Schulareal aufgrund des aktuellen Raumprogrammes
- Einschätzung der Vor- und Nachteile der Integration heutiger Bedürfnisse in best. Gebäudestrukturen
- Aufzeigen von Optimierungspotential in den bestehenden Gebäudestrukturen
- Verbesserung und Aufwertung der Aussenräume und -anlagen (qualitativ und funktional)
- Aufzeigen von möglichen Varianten und Empfehlung einer favorisierten Variante
- Grobschätzung der Anlagekosten der einzelnen Varianten (± 30 %)

Das mit der konzeptionellen Aufgabe beauftragte Team erarbeitete zusammen mit dem Lenkungsausschuss der Gemeinde verschiedene Lösungsmöglichkeiten in mehreren Varianten. Es wird nun Sache des zukünftigen Planerteams sein, auf der Grundlage des Variantenentscheides des Gemeinderates ein Vorprojekt und das definitive Bauprojekt zu erarbeiten.

3.4 Variantenentscheid des Gemeinderates

Im Wesentlichen prüfte der Gemeinderat zusammen mit dem vorberatenden Ausschuss drei, in ihrer Ausrichtung unterschiedliche Varianten hinsichtlich ihrer Effektivität und der damit verbundenen Chancen und Risiken, hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, aber auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit und nicht zuletzt auch hinsichtlich der geschätzten Gesamtkosten. Die vorgeschlagene Variante 3 «Sanierung und Teilersatz» erreichte dabei die beste Bewertung und wird durch den Gemeinderat zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen. Der Rückbau und die Neuerstellung des Kindergartengebäudes und des Klassentraktes ermöglichen eine rationelle Bauweise mit einer maximalen Flexibilität in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Erhalt und die Totalsanierung der deutlich jüngeren Turnhalle ist vertretbar und trägt zu einer nachhaltigen Lösung bei. Die beiden Varianten «Gesamtsanierung und Erneuerung» sowie «Totalrückbau und Ersatz durch Neubauten» wurden vor allem auch aus Kostengründen verworfen und werden nicht mehr weiterverfolgt.

3.5 Auswahl des Planerteams

Nach Genehmigung des Projektierungskredites durch die Gemeindeversammlung sind die Planerleistungen nach öffentlichem Beschaffungsrecht auszuschreiben. Damit die optimale Koordination und Zusammenarbeit unter den beteiligten Partnern gewährleistet wird, sollen Planerteams über alle notwendigen Disziplinen hinweg gebildet werden. Der Gemeinderat stellt die folgenden Anforderungen an die Ausschreibung des Planungsauftrages:
- Anwendung qualitativer Zuschlagskriterien (qualitativer Wettbewerb)
- Ausschreibung als Generalplanerauftrag
- Definition der auszuschreibenden Leistungen (Phasen 3–5 nach SIA 102)
- Erfüllen von Nachhaltigkeitskriterien in der Planung

3.6 Finanzielles

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten weisen neben unterschiedlichen Vor- und Nachteilen auch unterschiedliche Investitionskosten auf. Die Gesamtkosten für die durch den Gemeinderat zur Weiterarbeit empfohlenen Variante bewegen sich im Bereich zwischen 11,5 und 14 Mio. Franken. Die genaue Kostenprognose wird sich im weiteren Verlauf der Projektentwicklung konkretisieren. Die Erarbeitung des Vorprojektes, des Bauprojektes und des detaillierten Kostenvoranschlages (in der Genauigkeit von ± 10 %) erfordert einen Projektierungskredit von CHF 890 000.00.

Projektierungskosten	CHF
Honorar Architekt	500’000.00
Honorare Spezialisten / Projektbegleitung	230’000.00
Kommunikation	17’500.00
Aufgelaufene Kosten (Zustandsanalyse / Machbarkeitsstudie)	142’500.00
Total	890’000.00

3.7 Terminplan

Es ist vorgesehen, den definitiven Gesamtkredit der Urnenabstimmung im September 2026 zur Genehmigung vorzulegen. Mit einem Beginn der Bauarbeiten kann bei optimaler Projektentwicklung im Jahr 2027 gerechnet werden.

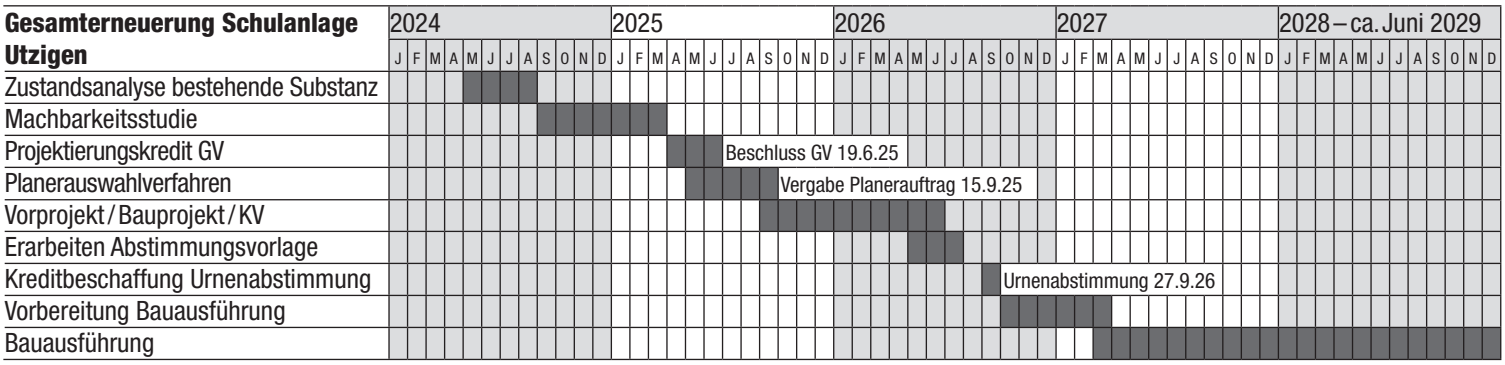

3.8 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Erarbeitung des Vorprojektes, des Bauprojektes und des detaillierten Kostenvoranschlages für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Schulanlage in Utzigen wird ein Projektierungskredit von CHF 890 000.00 bewilligt.

4. Ersatz Trinkwasserleitung Vechigen Dorf; Genehmigung Investitionskredit

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt

4.1 Einleitung

In der laufenden generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und der generellen Entwässerungsplanung (GEP), welche dem Gemeinderat als Basis für das langfristige Management der Infrastrukturanlagen der Gemeinde dienen, und welche die Grundlage für die Finanz- und Investitionsplanung in diesem Bereich bilden, wird der jährliche Bedarf an Werterhalt und Erneuerung festgelegt. Nicht immer stimmt der ideale Zeitpunkt der Instandstellung auch mit dem Zeitpunkt der Planung überein. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, Investitionen so zu planen, dass Synergien optimal genutzt werden können und dass die Ausgaben für den Finanzhaushalt der Gemeinde tragbar und realistisch umsetzbar sind.

Es ist vorgesehen, den vorliegenden Ersatz der Trinkwasserversorgungsleitung zusammen mit der Sanierung des betroffenen Strassenabschnittes und der Strassenentwässerung in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres zu realisieren.

- Die bestehende Grauguss-Leitung der Trinkwasserversorgung mit einer Nennweite von 100 mm muss auf einer Länge von rund 180 m ersetzt werden. Die Dimension der Leitung entspricht nicht mehr den Vorgaben der Gebäudeversicherung (GVB) für Löschschutzeinrichtungen und zudem mussten in diesem Leitungsabschnitt in den letzten Jahren mehrere Leckstellen durch die Wasserversorgung behoben werden. Weitere Investitionen in Reparaturarbeiten sind nicht mehr sinnvoll.
- Die Strassenentwässerungsleitung ist aufgrund von massiven Kalkablagerungen in einem schlechten Zustand und muss innerhalb des Projektperimeters ebenfalls ersetzt werden. Die Strassenentwässerung wird in den Vorfluter eingeleitet.
- Die von der Leitungssanierung betroffene Gemeindestrasse, welche zugleich auch Zufahrt zur Kirche und zur Friedhofanlage ist, befindet sich, auch aufgrund ihres mangelhaften Untergrundes, in einem desolaten Zustand. Es ist deshalb vorgesehen, zusammen mit der Belagssanierung auch den Untergrund der Strasse und des angrenzenden Parkplatzes der Kirchgemeinde zu erneuern und mit einem neuen Belag zu versehen.

Zusammen mit dem Ingenieurbüro FLM Bauingenieure AG, Worb wurden die Projektgrundlagen inkl. Kostenvoranschlag erarbeitet. Der erforderliche Rahmenkredit fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

4.2 Finanzielles

Für die Sanierung und Erneuerung der Trinkwasserleitung, der Strasse und der Strassenentwässerung ist ein Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt CHF 550 000.00 erforderlich.

Sanierung Gemeindestrasse und Trinkwasserversorgungsleitung Vechigen			
Bezeichnung	Spezialfinanzierung (in CHF)	Steuerhaushalt (in CHF)	Total (in CHF)
Tiefbauarbeiten Wasserversorgung	135'000.00		135'000.00
Tiefbauarbeiten Strasse		180'000.00	180'000.00
Tiefbauarbeiten Strassenentwässerung		85'000.00	85'000.00
Honorare und Nebenkosten	22'000.00	30'000.00	52'000.00
Projektreserve	18'000.00	38'000.00	56'000.00
Mehrwertsteuer 8,1 %	15'000.00	27'000.00	42'000.00
Total	190'000.00	360'000.00	550'000.00

Die Kosten im Betrag von CHF 190 000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung sind der Spezialfinanzierung Trinkwasserversorgung zu belasten. Dafür wurde im Finanz- und Investitionsplan im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 300 000.00 eingestellt. Die Sanierung und Erneuerung der Strasse (inkl. Strassenentwässerung und exkl. des Kostenanteils der Kirchgemeinde von CHF 50 000.00) in der Höhe von CHF 310 000.00 belastet demgegenüber den Steuerhaushalt. Aufgrund des mangelhaften Zustandes der Strasse ist der wertvermehrende Anteil der durch die Trinkwasserleitung verursachte Anteil an den Sanierungskosten für die Strassensanierung ebenfalls dem Steuerhaushalt zu belasten.

Der Parkplatz, welcher sowohl durch die Kirchgemeinde für kirchliche Anlässe wie auch von der Einwohnergemeinde für Bestattungen und Besucherinnen und Besucher des Friedhofes genutzt und beansprucht wird, befindet sich im Eigentum der Kirchgemeinde Vechigen. Die Kosten für die Erneuerung des Parkplatzes sind im Betrag der Strassenerneuerung enthalten, gehen aber zulasten der Kirchgemeinde. Der entsprechende Finanzrücklauf erfolgt dann nach Abschluss der Sanierungsarbeiten. Da es sich teilweise um wertvermehrende Investitionen handelt, soll die Kirchgemeinde für die Mitbenützung zukünftig jeweils jährlich entschädigt werden. Der Betrag wird jeweils im Budget der Gemeinde aufgenommen.

4.3 Terminplan

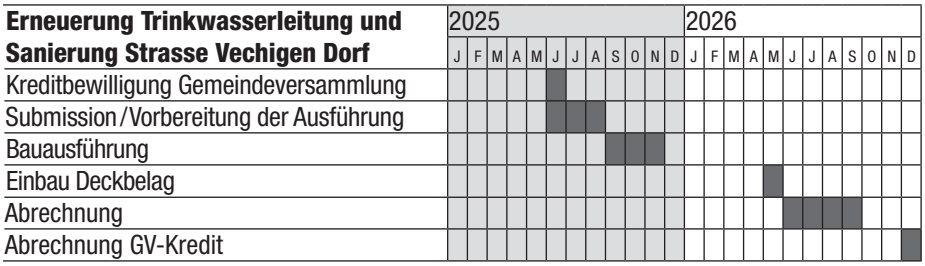

4.4 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Trinkwasserversorgungsleitung und die Erneuerung der Strasse im Dorf Vechigen wird ein Rahmenkredit von CHF 550 000.00 bewilligt. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung «Trinkwasserversorgung» (Trinkwasserleitung) und dem Steuerhaushalt (Strassensanierung inkl. Strassenentwässerung) belastet. Von der Kostenbeteiligung durch die Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

5. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Vechigen; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Heinz Jordi, Ressort Umwelt

5.1 Einleitung

Am 21. April 2024 bewilligte die Vechiger-Stimmbevölkerung an der Urne einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1 200 000.00 für den Umbau des Schulhauses Vechigen und stimmte damit der Absicht des Gemeinderates, das Gebäude an die Stiftung Brünnen zu vermieten und wieder einem schulischen Zweck zuzuführen, zu. Bereits am Folgetag der Urnenabstimmung konnte mit den Umbauarbeiten begonnen werden und am 12. August 2024 wurde der Schulbetrieb in den frisch sanierten und eingerichteten Schulräumen aufgenommen.

Der bewilligte Kredit wurde geringfügig um knapp 1,6 % überschritten. Dank dem Engagement von allen Beteiligten konnten die sehr sportlichen Termin- und Kostenziele eingehalten werden.

5.2 Finanzielles

Die geringen Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Investitionskredit konnten weitgehend mit der Bearbeitungsreserve aufgefangen werden. Innerhalb der einzelnen BKP-Positionen gab es insbesondere Abweichungen zwischen den Rohbaukosten und den Kosten für den Innenausbau, die aber in der flexiblen Aufteilung der einzelnen Leistungsverzeichnisse begründet liegen. Die Abrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1 219 143.20. Für die geringe Kreditüberschreitung von ca. 1,6% bewilligte der Gemeinderat am 3. April 2025 in eigener Kompetenz einen Nachkredit über CHF 19 143.20.

Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung			
BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoran-schlag inkl. Mwst.	Bau- und Kreditabrechnung
	Anlagekosten	1’200’000.00	1’219’143.20
2	Gebäudekosten	1’146’500	1’190’227.75
21	Rohbau 1	70’500.00	117’755.60
	Baumeisterarbeiten / Montagebau in Holz / Stahlkonstruktionen / Leichtkonstruktionen		
22	Rohbau 2	224’500.00	217’619.60
	Fenster, Aussentüren / äussere Malerarbeiten / Rollläden und Lamellenstoren		
23	Elektroanlagen	155’000.00	144’268.05
	Starkstrominstallationen / Schwachstrominstallationen und Apparate / Beleuchtungskörper		
24	Heizungsanlagen	16’000.00	11’674.10
	Leitungen / Apparate und Armaturen		
25	Sanitäre Anlagen	119’000.00	119’414.95
	Sanitärapparate / Warm- und Kaltwasserleitungen / Dämmungen / Kücheneinrichtungen		
27	Ausbau 1	181’500.00	231’499.90
	Innentüren / Metallbauarbeiten / Schreinerarbeiten / Wandschränke / Innere Abschlüsse / Signaletik		
28	Ausbau 2	235’000.00	200’925.15
	Bodenbeläge / Wandbeläge / Deckenverkleidungen / Innere Malerarbeiten / Baureinigung		
29	Honorare	145’000.00	147’070.40
	Honorare Architekt / Bauingenieur / Elektroingenieur		
5	Baunebenkosten	9’000.00	12’743.65
51	Bewilligungen und Gebühren	3’000.00	12’743.65
52	Kopierkosten	4’000.00	
53	Bauzeitversicherungen	2’000.00	
9	Ausstattung / Reserven	44’500.00	16’171.80
95	Reserven für Unvorhergesehenes	44’500.00	0.00
96	Umgebung / Ausstattung		16’171.80

5.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses in Vechigen, abschliessend mit einer Gesamtsumme von CHF 1 219 143.20 bei einer Kreditüberschreitung von CHF 19 143.20.

6. Kreditabrechnung Sanierung Radelfingenstrasse; Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Bau

6.1 Einleitung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2022 genehmigte die Stimmbevölkerung den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 980 000.00 für die Sanierung der Radelfingenstrasse und die Erneuerung der Meteor- und Strassenentwässerung. Die Arbeiten wurden im vergangenen Jahr ausgeführt und konnten nach den Sommerferien 2024 abgeschlossen werden.

6.2 Finanzielles

Der bewilligte Investitionskredit und die ausgewiesene Reserve wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die Abrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 945 371.35, bei einer Kreditunterschreitung von CHF 34 628.65. Dies entspricht einem Minderaufwand von gut 3,5 % gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Die wesentliche Abweichung zum KV ergibt sich durch den Umstand, dass in den Unternehmerabrechnungen die Mehrwertsteuer bereits enthalten ist, während diese im Kostenvoranschlag noch offen ausgewiesen wurde. Die geringen, projektbedingten Mehrkosten konnten mit der vorhandenen Projektreserve aufgefangen werden. Der Gemeinderat genehmigte die Bauabrechnung an seiner Sitzung vom 13. März 2025.

Sanierung Radelfingenstrasse		
Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Kreditabrechnung
Anlagekosten	980’000.00	945’371.35
Baukosten	826’200.00	924’805.75
Kanalisationsarbeiten	302’000.00	809’637.95
Baumeisterarbeiten Strasse	286’600.00	
Baumeisterarbeiten Trottoir	21’000.00	
Belagsarbeiten Strasse	114’800.00	
Belagsarbeiten Trottoir	9’700.00	
Markierungsarbeiten Strasse	0.00	13’613.90
Honorare gesamt	92’100.00	101’553.90
Baunebenkosten / weitere Kosten	153’800.00	20’565.60
Baunebenkosten	10’000.00	20’565.60
Bearbeitungsreserve Strasse	70’000.00	0.00
Bearbeitungsreserve Trottoir	3’700.00	0.00
Mehrwertsteuer Strasse	67’500.00	inkl.
Mehrwertsteuer Trottoir	2’600.00	inkl.

6.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung der Radelfingenstrasse und die Erneuerung der Meteor- und Strassenentwässerung, abschliessend mit einer Gesamtsumme von CHF 945 371.35 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 34 628.65.

7. Kreditabrechnung Sanierung Arnistrasse 4. Etappe (2023) und Arnistrasse 5. Etappe (2024); Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Bau

7.1 Einleitung

Am 8. Juni 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von insgesamt CHF 600 000.00 für die etappenweise Sanierung der Arnistrasse. Gegenstand der Kreditvorlage waren die beiden Bauetappen 4 und 5 in den Jahren 2023 und 2024. Die vorgesehenen Arbeiten konnten im vergangenen Jahr abgeschlossen, abgenommen und abgerechnet werden.

7.2 Finanzielles

Der Investitionskredit für die Sanierung Arnistrasse 4. und 5. Etappe schliesst mit bei einem Minderaufwand von CHF 221 649.75 mit dem Totalbetrag von CHF 378 350.25 ab. Dank der Unterstützung durch den Gemeindewerkhof bei den Vorarbeiten und den günstigen Vergabebedingungen (die Arbeiten wurden fast 30 % unter den Annahmen im Kostenvoranschlag vergeben), konnten die Belagsarbeiten deutlich günstiger ausgeführt werden als vorgesehen. Der Kredit wurde deshalb nicht vollständig ausgeschöpft.

Sanierung Arnistrasse Etappen 5 und 6; Kreditabrechnung

	Kostenvoranschlag (in CHF)	Kreditabrechnung (in CHF)	Differenz (in CHF)
Baumeisterarbeiten Tiefbau	480’000.00	365’448.85	–114’551.15
Honorare Ingenieur	16’000.00	12’901.40	–3’098.60
Projektreserven	66’000.00	0.00	–66’000.00
Mehrwertsteuer 8,1 %	38’000.00	inkl.	–38’000.00
Total	600’000.00	378’350.25	–221’649.75

7.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung der 4. und 5. Etappe der Arnistrasse, abschliessend mit einer Gesamtsumme von CHF 378 350.25 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 221 649.75.

8. Verschiedenes

8.1 Voten aus der Versammlung

9. Informationen

9.1 Gewerbeausstellung VEGA 2025 vom 12.–14. September 2025

Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

GEWERBEVEREIN
VECHIGEN
3067 Boll › www.gvvechigen.ch

VEGA
Vechiger Gewerbeausstellung
12.–14.9.2025
üses Gwärb – üsi Gmeind

Die VEGA 2025 findet bald statt!

Die VEGA 2025 steht in den Startlöchern – ein wunderbares Dorffest, das Sie nicht verpassen dürfen!

Vom 12. bis 14. September 2025 verwandelt sich das Gelände beim Mehrzweckgebäude Stämpbach in Boll in das pulsierende Herz unserer Gemeinde.

Alle fünf Jahre präsentiert sich hier die Gewerbeausstellung Vechigen VEGA, als einzigartige Plattform, die regionales Gewerbe, Industrie, Kultur und gesellschaftliches Engagement in einem dynamischen Miteinander vereint – genau nach dem Motto **«üses Gwärb – üsi Gmeind».**

Erleben Sie eine Messe, die weit mehr ist, als eine reine Ausstellung: Spannende Projekte, innovative Geschäftsideen und inspirierende Begegnungen schaffen ein lebendiges Marktplatzfeeling mit dem Charakter eines Dorffests.

Ergänzt wird dieses Erlebnis durch eine Vielzahl an zusätzlichen Attraktionen, kulinarischen Highlights und stimmungsvoller musikalischer Begleitung – perfekt inszeniert, um sowohl Aussteller als auch Besucher zu begeistern und nachhaltig zu inspirieren.

Seien Sie dabei, wenn die VEGA2025 zum unvergesslichen Erlebnis wird – Ihre Eintrittskarte in eine Welt voller Dynamik, Innovation und regionaler Erfolgsgeschichten!

Impressionen von der VEGA2015.

Folgen Sie der VEGA2025 auf Instagramm unter vega_vechigen oder auf www.vega2025.ch

(c) Bilder: BernOst, GV Vechigen

9.2 Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen

Am Freitag, 29. April 2022 wurde der Einwohnergemeinde Vechigen ein Dokument mit der Bezeichnung «Darlehen auf sieben Monate» der Einwohnergemeinde Ittigen mit den gefälschten Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers bekannt. Die Gemeinde hat unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand genommen, in deren Folge der damalige Leiter der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Vechigen sein Fehlverhalten eingestanden hat, worauf die Gemeinde das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst und bei der Polizei Strafanzeige erstattet hat.

Die Abklärungen der Polizei, Dezernat Wirtschaftsdelikte, sowie der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Die häufig gestellten Fragen (FAQs) und die entsprechenden Antworten werden bei neuen Erkenntnissen fortlaufend aktualisiert und können auf www.vechigen.ch unter Aktuelles, Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen eingesehen werden.

9.3 Orientierung zu laufenden Planungen

9.3.1 Teilrevision der Vechiger-Ortsplanung

Mit Beginn einer neuen Legislatur setzt sich der Gemeinderat jeweils neue strategische Ziele. Die strategische Entwicklung einer Gemeinde erfolgt in der Regel im Prozess einer Revision oder einer Teilrevision der Ortsplanung. Der Planungshorizont einer Ortsplanung beträgt in der Regel 12–15 Jahre, je nach dem, wie gross der Revisionsbedarf ist. Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Vechigen stammt aus dem Jahr 2014. Die letzte Gesamtrevision startete bereits im Jahr 2008 mit der damaligen Zukunftskonferenz. Zusammen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelte der Gemeinderat damals eine neue Vision. Heute, 17 Jahre später sind die damaligen Ziele weitgehend erreicht und umgesetzt. Der Gemeinde geht es finanziell gut, das prognostizierte Bevölkerungswachstum ist eingetroffen und die Schulinfrastruktur im Stämpbach ist intakt. Weitere Investitionen in den Werterhalt der Schulinfrastruktur stehen in den nächsten Jahren an und ein nächster Entwicklungsschritt kann folgen.

Bereits im Dezember 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Zukunftsplanung für Vechigen zu lancieren. Im Rahmen eines partizipativen Leitbildprozesses möchte er in den nächsten Monaten die Planung der Zukunft für Vechigen anstossen. Alle Interessengruppen sollen an diesem Puzzle mitarbeiten können und sind aufgerufen, ihren Beitrag an einer neuen Vision zu leisten. Am 1. Mai 2025 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit für den Initialisierungsprozess. Die nächsten Schritte werden in den nächsten Wochen folgen.

9.3.2 Ausscheiden der Gewässerräume entlang der öffentlichen Gewässer

Gemäss der Gewässerschutzverordnung des Bundes sind die Kantone und die Gemeinden verpflichtet, mit der grundeigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume die erforderlichen natürlichen Lebensräume aller öffentlichen Gewässer auszuscheiden. Das Projekt wurde in der Gemeinde Vechigen im vergangenen Jahr gestartet. Der Entwurf des Zonenplanes «Gewässerräume» liegt in der Zwischenzeit vor und wird nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Nach den Sommerferien ist die Bevölkerung aufgerufen, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung ihre Interessen einzubringen.

9.3.3 Arbeitszone Lindental; Erweiterung der bestehenden Bauzone

Im Jahr 2023 reichte die Gemeinde beim zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) eine Voranfrage zur Erweiterung der Arbeitszone im Lindental ein. In der Zwischenzeit konnte die Planung konkretisiert werden. Auch in diesem Verfahren erfolgt nach der Mitwirkung in der Bevölkerung die kantonale Vorprüfung. Nach erfolgter öffentlicher Auflage wird das Geschäft der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni 2027 zum Beschluss unterbreitet und anschliessend beim Kanton zur Genehmigung eingereicht.

9.3.4 Wasserbauplan Lindentalbach / Stämpbach

Das kantonale Tiefbauamt des Oberingenieurkreises II stellte der Gemeinde auf Ende des Jahres 2024 die Genehmigungsverfügung des Wasserbauplanes Lindentalbach / Stämpbach in Aussicht. Nach wie vor (im Zeitpunkt des Versandes dieses Mitteilungsblattes) steht die Genehmigung und damit die Realisierung des Projektes aus. Nach Eintritt der Rechtskraft des Wasserbauplanes wird der Gemeinderat umgehend die Subventionsgesuche einreichen und die Submission der Bauarbeiten einleiten um anschliessend mit den Bauarbeiten im Siedlungsbereich und im Unterlauf des Stämpbaches zu beginnen.

9.4 Gemeindeeigene Tiefbauten

9.4.1 Neugestaltung der ÖV-Haltestellen

Schon vor einiger Zeit hat der Gemeinderat beschlossen, für die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (Postauto) ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Dabei verfolgt er das Ziel, da wo dies möglich ist, kleine Wartehallen zu errichten, um den wartenden Buspassagieren Schutz vor der Witterung zu bieten. Mit dem Konzept sollen alle ÖV-Haltestellen nach und nach einheitlich, sicher und kundenfreundlich gestaltet werden. Der Wiedererkennungswert im Erscheinungsbild wird die teils monotonen Wartebereiche aufwerten und das Ortsbild neu beleben.

9.4.2 Strassenbauprojekte

Nach dem weitgehenden Abschluss der Sanierungen der Radelfingenstrasse, der Lauterbachstrasse und des Rainackerweges stehen in diesem Jahr der Strassenabschnitt im Dorf Vechigen (vgl. Traktandum 4) und die von Gemeindeversammlung bereits bewilligte Sanierung der Wuhlstrasse an. Vorab aus organisatorischen und verkehrstechnischen Gründen ist vorgesehen, die Wuhlstrasse in zwei Etappen, jeweils über die Wintermonate 2025/26 und 2026/27 zu sanieren. Die engen Platzverhältnisse erfordern während der Hauptarbeiten eine Totalsperrung der Strasse. Eine Umfahrung wird gewährleistet sein. Sobald der definitive Terminplan besteht und durch den Unternehmer bestätigt wurde, wird der Gemeinderat die betroffene Bevölkerung im Detail über den Sanierungsverlauf informieren können.

9.5 Wasserversorgung / Löschschutz

9.5.1 Netzunabhängige Löscheinrichtungen in der Gemeinde Vechigen (NuLe)

Im Dezember 2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des neuen Reglements über die Löschschutzgebühren für netzunabhängige Löschschutzgebühren (NuLe) zur Vernehmlassung bei den Parteien freigegeben. Im Rahmen dieser Mitwirkung sind nur wenige Eingaben eingegangen. Dies veranlasste den Gemeinderat das Reglement fertigzustellen und der Bevölkerung zum Beschluss zu unterbreiten. Der Beschluss wird anlässlich der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2025 in Utzigen erfolgen.

9.6 Gemeindeeigene Hochbauten / Liegenschaften

9.6.1 Umbau und Vermietung Schulhaus Vechigen

Mit Schulbeginn am 12. August 2024 hat die Stiftung Brünnen den Schulbetrieb in Vechigen aufgenommen. Bereits nach dem ersten Schuljahr ist vorgesehen, eine weitere Schulklasse in Vechigen einzuquartieren. Das vierte Schulzimmer wird deshalb ab Schuljahresbeginn im August 2025 bereits als Klassenzimmer benötigt. Die Mittagsverpflegung findet ab diesem Zeitpunkt im umgestalteten Werkeraum im Untergeschoss des Schulhauses statt. Ein ergänzender Mietvertrag konnte mit der Stiftung Brünnen bereits abgeschlossen werden. Die wenigen erforderlichen Bauarbeiten werden bis zum Ende der Sommerferien umgesetzt. Ausserhalb der Schulzeit steht dieser Raum auch für geeignete Nutzungen durch die Gemeinde, bspw. als Sitzungsraum oder für kleiner Anlässe, zur Verfügung. Der Raum kann auf dem Reservations-Tool der Gemeindeverwaltung reserviert werden.

9.7 Umwelt und Energie

Am 1. Mai 2025 bewilligte der Gemeinderat zusätzliche Stellenprozente auf der Bauabteilung sowie die Schaffung des Bereichs Umwelt. Die Neuorganisation der Bauabteilung nach dem pensionsbedingten Abgang des Leiters der Bauabteilung im Mai 2026 und die zunehmende Arbeitsbelastung haben in verschiedenen Bereichen eine Umstrukturierung und Neuverteilung der Ressortaufgaben zur Folge. Gemäss Erhebungen durch die Präsidialabteilung ist die Bauabteilung in Vechigen personell eher unterdotiert. Vergleichbare Gemeinden in der Region Bern verfügen für das gleiche Aufgabenvolumen meist über mehr Personal. Zudem sind die Aufgaben in den letzten 15 Jahren entsprechend dem Bevölkerungswachstum und im Gegensatz zum Personalbestand stetig angestiegen. Der Gemeinderat hat bereits in den Legislaturzielen 2021 – 2024 vorgesehen, eine Umweltstrategie zu entwickeln. Insbesondere aus Ressourcengründen konnte das Projekt bis heute nicht umfassend umgesetzt werden. Mit dem Schritt zur Energiestadt Vechigen hat der Gemeinderat aber signalisiert, dass er sich in Zukunft vermehrt mit Umweltanliegen auseinandersetzen möchte. Dies erfordert entsprechende personelle Ressourcen auf der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat bewilligte entsprechende zusätzliche Stellenprozente auf der Bauabteilung.

9.8 Ruf-Bus

Auf Vorbestellung transportiert der Rufbus zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung tagsüber und insbesondere abends Vechiger-Einwohnerinnen und -Einwohner von zu Hause bis zum gewünschten Ort und holt sie auf Wunsch auch wieder ab.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Busreisen GmbH, Spirchen, 3068 Utzigen.

Rufbus Vechigen Tel.	**031 839 15 15**
Betriebszeiten	Bestellung
Montag bis Freitag 08.00 bis 24.00 Uhr	mind. 2 Std. vorher, bis spätestens 17.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr
Sonntag 08.00 bis 20.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr

Tarife	
Grundpauschale	CHF 10.–
Montag bis Freitag 08.00 bis 19.00 Uhr ab 19.00 Uhr	 CHF 4.00/km CHF 4.50/km
Samstag / Sonntag	CHF 4.50/km

9.9 Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2025

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, der Gemeindepräsidentin ihre Anliegen und Anregungen in einem Gespräch zu unterbreiten. Melden Sie sich bitte vorgängig beim Sekretariat der Gemeindepräsidentin an, Telefon 031 838 00 12.

Gesprächsdaten 2. Halbjahr 2025
Dienstag, 19. August
Donnerstag, 18. September
Mittwoch, 15. Oktober
Donnerstag, 13. November
Dienstag, 16. Dezember

Ort: Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, Sitzungszimmer 2. Stock
Zeit: jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr

9.10 Termine 2025

Gemeindeversammlung

Samstag, 13. Dezember, 13.30 Uhr, Schulanlage Utzigen

Schulfeste

Primarschule Utzigen-Littewil: Samstag, 28. Juni
Gesamtschule Lindental: Sonntag, 29. Juni

Sonstige Termine

Bundesfeier:	Freitag, 1. August, 10.00 Uhr, Fahrniwald Utzigen
Gemeindewanderung:	Sonntag, 7. September, 10.00 Uhr
Gewerbeausstellung VEGA:	12. – 14. September, Allwetterplatz/MZG
Weihnachtsmärit:	Freitag / Samstag, 21. / 22. November, Dorfzentrum Boll

9.11 Schul- und Gemeindebibliothek Vechigen, Öffnungszeiten

Montag	14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	15.30 – 17.30 Uhr

Die Bibliothek befindet sich in der Schulanlage Stämpbach, Stämpbachstrasse 22, Boll. Kommen Sie vorbei, das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch!

9.12 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung – eingeschränkte Sommeröffnungszeiten

Der Kundenverkehr auf der Gemeindeverwaltung wird insbesondere auch durch die Digitalisierung immer weniger. Dies ist vor allem auch während der Schulferien spürbar. Wie bereits im vergangenen Jahr gelten auch dieses Jahr «eingeschränkte» Sommeröffnungszeiten und zwar vom 7. Juli bis 10. August 2025. Die Gemeindeverwaltung schliesst während dieser Zeit am Nachmittag jeweils bereits um 16.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung			Sommeröffnungszeiten
Montag	08.30 – 11.30	14.00 – 18.00	Nachmittag bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00	Nachmittag bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00	Nachmittag bis 16.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen		
Freitag	08.30 – 11.30	14.00 – 16.00	

Selbstverständlich können Termine immer auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Eine vorgängige Terminvereinbarung wird sogar empfohlen, damit sichergestellt ist, dass die zuständige Person auch wirklich vor Ort ist.

Telefonisch sind die Abteilungen wie folgt erreichbar:

Präsidialabteilung / Bildungsabteilung / Einwohnerdienste:	031 838 00 10/20
Bauabteilung:	031 838 00 30
Finanzabteilung:	031 838 00 40
Sozialabteilung:	031 838 00 50

Alle Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sind herzlich zu einem Apéro eingeladen, der neu sowohl im Juni wie auch traditionellerweise im Dezember stattfindet.